

# Solidarität



## Organ des Verbandes der graphischen Hilfs- Arbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Erscheint wöchentlich Sonnabends • Bezugspreis monatlich 0,30 RM, ohne die Bestellgebühr • Anzeigen: die gespaltene Petitzeile 1,- RM.  
Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 RM. • Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an • Nur Postbezug ist zulässig

Nr. 8 • 35. Jahrgang

Berlin, den 23. Februar 1929

### Kündigung des Lohnabkommens

Fristgemäß ist von den Vertragsparteien auf Arbeitgeberseite der Lohnvertrag im Buchdruckgewerbe zum 31. März gekündigt worden. Die Verbandsleitungen führten mit dieser Maßnahme die Beschlüsse ihrer Instanzen durch. Die letzte Sitzung des Verbandsvorstandes hatte einstimmig die Kündigung des Lohnabkommens beschlossen, da aus fast allen Mitgliederkreisen Anträge auf Kündigung eingegangen waren. Wann die Verhandlungen auf Erneuerung des Lohnvertrages stattfinden werden, steht noch nicht fest. Wahrscheinlich werden die Vertragsparteien in der zweiten Märzhälfte am Verhandlungstisch zusammentreffen.

### Vor dem 31. März

Die deutschen Buchdruckunternehmer benutzen nur eine der vorgeschriebenen Waffen aus dem Lohnpolitischen Unternehmerarsenal, wenn sie anlässlich bevorstehender oder laufender Lohnverhandlungen immer wieder behaupten, es seien ausschließlich die Gewerkschaftsführer, die Lohnforderungen erheben und propagieren, während die Mitglieder selbst, ohne Beeinflussung durch ihre Führer, an Veränderungen bestehender Lohnverhältnisse zumeist desinteressiert wären. Nun haben zwar alle bisherigen Lohnbewegungen im graphischen Gewerbe überzeugend bewiesen, daß hinter den jeweiligen Forderungen als verursachende und bewegende Kraft der organisierten Kollegenschaft steht und daß die Gewerkschaftsführer gleichermaßen nur als deren beauftragte und deutliche sichtbare Vertreter wirken. Trotzdem haben es die Buchdruckunternehmer für richtig befunden, erst in der jüngeren Vergangenheit die gegenteilige Behauptung in verstedter Form wiederholen zu lassen. Das soll man gewiß nicht allzu ernst nehmen. Wir können einfach nicht glauben, daß die Unternehmer unseres Gewerbes über die tatsächlichen Wünsche und Absichten der Kollegenschaft so erschreckend mangelhaft unterrichtet sind. Um ihnen jedoch angesichts der bevorstehenden Lohnverhandlungen die Möglichkeit zu nehmen, ihr altes Argument erneut zu gebrauchen, und um vor allem an der Herausstellung unserer diesbezüglichen Wünsche und Absichten klärend mitzuwirken, verucht hier ein Kollege aus dem Betriebe die Frage zu beantworten: Was erwarten die organisierten graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen von der Erneuerung des am 31. März ablaufenden Lohnabkommens?

Als im Vorjahre das Lohnabkommen im Buchdruckgewerbe zum 31. März ablief und die Gewerkschaftsleitungen der Hilfsarbeiter und Buchdrucker eine den damaligen Verhältnissen entsprechende Lohnforderung stellten, antworteten die Unternehmer mit einem klaren Nein. Dieses Nein wirkte auf die Kollegenschaft um so aufreißender, als bereits im Oktober 1927 der Versuch einer zwischentariflichen Lohnerhöhung durch den juristisch zwar haltbaren, sozial und wirtschaftlich jedoch völlig unbegründeten Widerstand der Unternehmer ergebnislos ausfiel. Die schroff ablehnende Haltung der Unternehmer machte eine freie Vereinbarung unmöglich, und tarifgemäß trat das Zentralratsprüfungsamt in Funktion, durch dessen Spruch die Löhne in der Spitze für die Dauer eines Jahres um 3,50 M. pro Woche erhöht wurden. Auf diesen Schiedsspruch antwortete die Kollegenschaft mit der geschlossenen Einreichung der Kündigungen, während sich die Unternehmer mit Erfolg bemühten, seine Verbindlichkeit durch den Reichsarbeitsminister zu erwirken. Die Verbandsfunktionäre durchlebten dann die verantwortungsvollen Stunden ihres gewerkschaftlichen Lebens, als ihnen nach der Verbindlichkeitsklärung des

unbefriedigenden Schiedsspruches die notwendige, aber mit innerstem Widerstreben erfüllte Aufgabe zufiel, die Kollegenschaft zur Zurücknahme der ausgesprochenen Kündigungen zu veranlassen. Eine ungeheure Welle der Empörung durchstutete damals die gesamte Kollegenschaft, und wenigstens die verfloßene Zeit ihre mildernenden Wirkungen nicht verfehlte, blieb doch bis in die Gegenwart ein bitteres Gefühl des Betrogenseins und der feste Voratz, zur rechten Zeit das Wort haltene wiederzufordern und notfalls zu erzwingen, im geistigen Bewußtsein der Kollegenschaft zurück.

Dieser Voratz hat in der Zwischenzeit an Stärke und Festigkeit durch besondere Umstände beträchtlich zugenommen.

Auf die tariflichen Erhöhungen der Mindestlöhne haben die Unternehmer in den letzten Jahren mit einem radikalen Abbau der übertariflichen Leistungszulagen geantwortet. Der besondere rechtliche Charakter der übertariflichen Bezahlung brachte es mit sich, daß diesen Bestrebungen verhältnismäßig große Erfolge beschieden waren. Mit aller Schärfe setzten die Abbaubestrebungen nach der vorjährigen Lohnerhöhung wieder ein, und sind aus eigener Beobachtung zahlreiche Fälle bekannt, in denen die Bestrebende Lohnerhöhung durch den Entzug der Leistungszulagen mehr als aufgehoben wurde. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß diesen Abbaubestrebungen eine Anordnung der Unternehmerorganisation zugrunde lag. Wie anders wäre es zu erklären, daß sie in fast allen Betrieben zu gleichen Zeitpunkten und in gleichen Formen durchgeführt wurden. Es zeugt deshalb für eine der betroffenen Kollegenschaft innewohnende gesunde Logik, wenn sie den Verlust der Leistungszulagen auf Veranlassung der Unternehmerorganisation die bestimmte Erwartung auf eine entsprechende tarifliche Lohnerhöhung gegenüberstellt. Bei ihnen würde eine angemessene tarifliche Lohnerhöhung nur „Wiedereinsetzung in den vorigen Stand“ bedeuten.

Ein weiterer Umstand, durch den der erwähnte Voratz neue Nahrung erhielt, liegt in der verschärfsten Beanspruchung der menschlichen Arbeitskraft im Gewerbe. Aus der berufsgenossenschaftlichen Statistik ging klar hervor, daß die Zahl der menschlichen Arbeitskräfte, die auf eine Maschineneinheit entfallen, gesunken ist. Die Kollegenschaft — insbesondere die Kolleginnen — haben am eigenen Leibe erfahren, wie sehr im Gegensatz zu vergangenen Zeiten die Ausnützung jeder Minute Arbeitszeit im Gewerbe Platz gegriffen hat. Ohne Unterbrechung werden die Kolleginnen von Maschine zu Maschine gejagt, damit in der Ausnützung ihrer Arbeitskraft auch nicht der geringste Stillstand eintritt. Gewiß haben die Unternehmer das Recht, den Arbeitsprozeß so zu organisieren, daß ununterbrochen gearbeitet wird. Mit demselben Recht verlangen aber auch die Kollegenschaft, daß ihre quantitativ und qualitativ steigerten Arbeitsleistungen von entsprechenden Lohn erhöhungen begleitet werden.

Eine der bedenklichsten Auswirkungen des Bestrebens, die menschlichen Arbeitskräfte höchstgradig auszunutzen, äußert sich darin, daß unbeschwertem Elementarsten sozialen Rücksichten überhaupt sofort gekündigt und entlassen wird, wo auch nur der Schein oder die unbestimmte Erwartung eines Arbeitsmangels vorliegt. Ohne zwingende Gründe setzt man Kolleginnen und Kollegen aufs Pfahler, um sie oft schon nach wenigen Tagen oder Wochen wieder einzustellen. Sehr häufig sind auch die Fälle, in denen ausgesprochene Kündigungen bereits vor der fälligen Entlassung wieder zurückgenommen werden. Ist ein solches unerwart-

liches Verhalten der Unternehmer einerseits geeignet, das Arbeitslosenheer künstlich zu vergrößern, die Kollegenschaft zu erbittern und die Arbeitsfreude zu lähmen, so verstärkt es andererseits zwangsläufig das Gefühl der Existenzunsicherheit. Und das hat zur Folge, daß die Lohnanprüche — ähnlich wie bei Saisonarbeitern — mit Recht entsprechend gesteigert werden. Wer beständig der Gefahr ausgesetzt ist, Kalkulationsfehler und Launenentschlüsse der Unternehmer mit der Not einer arbeitslosen Existenz bezahlen zu müssen, der wäre ein Dummkopf, wenn er nicht in Zeiten der Beschäftigung vorsorgliche Sicherungen treffen wollte. Diese Anstöße leichtfertiger Kündigungen und Entlassungen hat einen so großen Umfang angenommen, daß Rückwirkungen auf die Lohnhöhe nicht mehr zu umgehen sind.

Mindestens ebenso schwerwiegend wie die Klarstellung und Begründung seiner Forderungen ist dem verantwortungsbewußten Gewerkschaftler die Frage nach ihren wirtschaftlichen Möglichkeiten und Auswirkungen. Nach den Behauptungen der Unternehmer ist gegenwärtig eine Lohnerrhöhung weit unmöglicher, als in jedem Stadium der gewerblichen Verganzenheit, wo sie oft genug allerdings mehr als möglich war. Sie begründet diese Auffassung folgendermaßen: Zwischen gewerblicher Leistungsfähigkeit und Auftragsdecke besteht zur Zeit eine erhebliche Differenz. Die Betriebe sind nicht mehr vollbeschäftigt. Dadurch steigt der Anteil der allgemeinen Kosten derart, daß Reingewinne fast völlig ausgeschlossen sind. Eine Verschärfung erhöht dieser Zustand dadurch, daß die Betriebsleitungen, um den Beschäftigungsgrad zu steigern und gleichzeitig den allgemeinen Untkostenanteil zu senken, Aufträge sehr oft nur zu Selbstkostenpreisen hereinnehmen. Das hat in weitem Umfange zu Preisunterbietungen geführt, wodurch selbst die Aufträge, die früher noch angemessene Gewinne abwarfen, heute fast nur noch zu Selbstkostenpreisen zu haben sind. Alles in allem ist heute im Gewerbe zu verzeichnen, daß die Betriebe fast ausnahmslos ohne Überschüsse arbeiten, und da nur aus Überschüssen eine Lohnerrhöhung getragen werden könnte, ist sie schlechthin unmöglich.

Was daran richtig oder falsch ist, soll kurz klargestellt werden. Die Differenz zwischen gewerblicher Leistungsfähigkeit und Auftragsdecke besteht zweifellos. Sie hängt einerseits zusammen mit dem allgemeinen Konjunkturschwäche. Überwiegend ist sie jedoch verursacht worden durch eine geradezu maßlose Vermehrung der produktiven Sachwertanlagen des Gewerbes. Wenn die Unternehmer die verhältnismäßig leicht zu erkennenden Grenzen zwischen volkswirtschaftlichem Bedarf an druckereigenen Ergebnissen und gewerblicher Produktivitätsentwicklung durch gefühlsmäßige Ausdehnungsbestrebungen überschritten haben, beweist das neben einer bedingenden Erkenntnis volkswirtschaftlicher Bewegungsgehe vor allem, daß ihnen für Erweiterungs- und Erneuerungszwecke übermäßig hohe Renten zur Verfügung standen. Diese übermäßigen Renten wurden nur dadurch ermöglicht, daß der Lohnanteil der Arbeitnehmer an der gestiegenen Ertragsgröße der gewerblichen Produktion durch den Druck und Widerstand der Unternehmer in den letzten Jahren gesunken ist. Ohne unangebrachte Zurückhaltung wollen wir deshalb aussprechen, was ist: Die Kapitalien, die über den tatsächlichen Bedarf hinaus in produktiven Sachwerten angelegt wurden, sind vornehmlich der Lohn. Die Unternehmer sind nicht berechtigt, für diese, der Kollegenschaft und dem Konsumgütermarkt entzogenen Werte Verzinsung und Amortisation zu verlangen. Vielmehr müssen diese Sachwertanlagen gleichermaßen das Schicksal der Inflationsgründungen teilen: Aus schaltung.

Inwieweit nun die weitere Behauptung, diese Differenz habe zu Preisunterbietungen geführt, den Tatsachen entspricht, ist schwer kontrollierbar. Wenn in der

„Zeitschrift“ im Laufe eines Jahres etwa 20—30 Fälle von Kreisunterbiegungen seitens kleiner Provinzbetriebe publiziert werden, beweist das nichts. Das deutsche Buchdruckgewerbe umfaßt etwa 10 000 Betriebe, und die wenigen Sündenfälle sind nicht einmal symptomatisch für einen Zustand, von dem die Unternehmer behaupten, es sei der Zustand des Gewerbes. Wir kennen bei weitem nicht alle Geschäftsziffern der Betriebe. Soweit uns jedoch Geschäftsberichte von gewerblichen Unternehmen zugänglich waren, enthielten sie wirklich keine sachliche Bestätigung der angegebenen Behauptung. Zudem sind uns aus eigener Anschauung so zahlreiche und untrügliche Symptome aus der äußeren Lebenshaltung der Unternehmer und aus der Betriebsausgestaltung der Unternehmen bekannt, daß wir weit eher an das Gegenteil als an eine gewinnlose Produktion glauben müssen. Die Frage nach den Möglichkeiten einer gewerblichen Lohnverbesserung läßt sich nur beantworten aus der gewerblichen Gesamtlage. Durch die pessimistischste Beurteilung seitens der Unternehmer keinesfalls befehrt, vertritt die Kollegen-schaft die wohlüberlegte Auffassung, daß die wirtschaftliche Lage des Gewerbes eine merkbare Lohnverbesserung ohne außergewöhnliche Schwierigkeiten gestattet.

Die Antwort auf die Frage, was die Kollegen-schaft von der Erneuerung des Lohnabkommens erwartet, ist gegeben. Rechtfertigung und Begründung schließen wir mit der Wiedergabe eines charakteristischen Vorfalles. In einer Funktionärerversammlung wird die lohn-tarifliche Lage besprochen. Der erste Sprecher, ein ange-schener, alter Kollege, beginnt seine Ausführungen mit dem bezeichnenden Satz: „Wir haben zu nächst noch eine alte Schuld einzuzahlen.“

D. 5.

## Ein Zwiegespräch

(Nachdruck gern gestattet.)

B.: Du hast mir leztlich ganz richtig entwidelt, wie wichtig es ist, um Unfälle zu verhüten, wenn an Tiegeldruckpressen bei kleinen Formen hochgeschlossen wird, wenn beim Anlegen der richtige Stand gewählt wird und wenn hierbei keine Fingerringe getragen werden. Aber mit einer Behauptung hast du nicht recht, daß nämlich die Schutzvorrichtungen nie von der Maschine entfernt werden dürfen.

A.: Warum soll ich da nicht recht haben? In unserem Betriebe wird jedenfalls nie eine Schutzvorrichtung von der Tiegeldruckpresse entfernt.

B.: Und wenn einmal eine Kranzschleife gedruckt wird?

A.: Da ist es auch nicht nötig, den Händeschuh abzunehmen.

B.: Wieso denn nicht? In meiner Lehrdruckerei wurde das stets so gehandhabt.

A.: An sich wäre es ja nicht so gefährlich, wenn eine Kranzschleife ohne Händeschuh gedruckt würde, denn diese Schleife wird ja außerhalb des Gefahrenbereichs auf dem Tiegelrücken festgehalten. Da aber das Wiederanbringen und Wiederinstandsetzen der Schutzvorrichtung immer etwas Mühe und Zeit erfordert, wird es oft genug nicht gleich geschehen und eine Zeitlang ohne Schutz angelegt, bis sich Zeit für das Anbringen findet oder der Vorgesetzte es ausdrücklich verlangt.

B.: Das ist allerdings gerade bei der Tiegeldruckpresse ein ungeheuer gefährlicher Zustand. Ein jeder weiß, daß von allen Buchdruckmaschinen sich an dieser Maschine die meisten Unfälle ereignen, daß schon viele Anleger und Anlegerinnen, zumal jüngeren Alters, hier Finger und sogar die ganze Hand verloren haben.

A.: Und doch kommt es vor, daß ohne Händeschuhvorrichtungen an Tiegeldruckpressen gearbeitet wird, wie die Unfallstatistik der Berufsgenossenschaft zeigt.

B.: Woher kennst du denn die berufsgenossenschaftliche Statistik?

A.: Du wirst doch selbst schon die lehrreichen Abhandlungen über die berufsgenossenschaftliche Statistik, die alljährlich veröffentlicht werden, gelesen haben.

B.: Allerdings, ich erinnere mich gut daran.

A.: Außerdem erhalten die Unfallvertrauensmänner, zu denen ich ja, wie du weißt, gehöre, allerlei Informationsmaterial von der Berufsgenossenschaft, um sich in ihren Beruf als Unfallvertrauensmann immer mehr und mehr vertiefen zu können und ihren Aufgaben immer besser gerecht zu werden. So erhalten wir auch alljährlich eine Unfallzusammenstellung, die eine zahlenmäßige Übersicht über die Unfälle des Jahres bringt und vor allem eine ganze Reihe Unfallvorgänge, die recht zum Nachdenken veranlassen, vor Augen führt.

B.: Wieviel Tiegeldruckpressenunfälle haben sich denn danach ereignet?

A.: 328 im Jahre 1927, davon 16 beim Anlegen ohne Händeschuhvorrichtung.

B.: 328 Unfälle sagst du? Das ist ja erschreckend viel.

A.: Allerdings! Und doch ist es der Berufsgenossenschaft gelungen, die Unfälle zwischen Tiegel und Form recht beträchtlich zurückzudämmen.

B.: Dann ereigneten sich also früher noch viel mehr Unfälle an Tiegeldruckpressen?

A.: Auf 1000 Maschinen bezogen ganz beträchtlich mehr, denn zu Anfang des Jahrhunderts wurden 28,2 Unfälle zwischen Tiegel und Form auf 1000 Tiegeldruckpressen gezählt; 1926 nur 8,7.

B.: Was, also beinahe auf ein Viertel ihrer früheren Anzahl sind die Unfälle zurückgegangen? Das ist allerdings ein Beweis der guten Wirkung der Schutzvorrichtung.

A.: Nicht allein der Schutzvorrichtung, sondern in hohem Maße auch der Erziehungsarbeit der Berufsgenossenschaft zu unfallsicherem Arbeiten, wie sie z. B. durch das Tiegeldruckpressen-Merkblatt erfolgt.

B.: Ach ja, richtig! Aber du hast immer noch nicht erklärt, wie eine Kranzschleife gedruckt werden soll, ohne die Händeschuhvorrichtung abzunehmen.

A.: Nun, in vielen Fällen ist es möglich, die Kranzschleife unter den Abweissbügel zu legen und auf dem Tiegelrücken festzuhalten. Der Händeschuh geniert dann nicht.

B.: Ja, wie aber bei einem Scherenschuh?

A.: Da hilft ein kleiner Trid. Man spreizt die Schere bei offenem Tiegel auseinander bis zum Höchsthub und klemmt ein passendes Brett zwischen Tiegeloberfläche und oberer Quertrange des Händeschuhes; dann kann man bequem und in Ruhe die Kranzschleife anlegen und festhalten, denn der Händeschuh rührt sich bei der Bewegung des Tiegels nicht.

B.: Das stimmt, und wird auch wohl überall so möglich sein, denn bei einem Bügelschuh kann man ja in ähnlicher Weise meist durch Dazwischenklemmen eines Brettes den Schuh auf Höchsthub erhalten.

A.: Siehst du wohl, wie du die Hinweise auch auf andere Verhältnisse anzuwenden verstehst, wenn du dich einmal mit der Sache eingehend befaßt.

B.: Ja, die Unfallverhütung scheint mir ein recht interessantes Gebiet zu sein.

A.: Um so interessanter, je länger man sich damit beschäftigt. Und dann erzielt diese Beschäftigung eine große innere Befriedigung, schafft man doch zum Wohle seiner Kollegen.

B.: Das glaube ich dir!

A.: Noch ein verhältnismäßig hoher Prozentsatz von Unfällen an Tiegeldruckpressen ereignet sich durch das seitliche Anlegen. 35 Unfälle kamen im Jahre 1927 zur Anzeige.

B.: Das ist allerdings recht viel. Woran liegt das?

A.: An der üblen Angewohnheit, den Bogen in der Mitte der rechten Seite anzufassen, anstatt an der oberen rechten Ecke.

B.: Man hört aber oft, daß die Anlage von der Seite aus sicherer und bequemer sein soll.

A.: Das ist eine Täuschung. Wenn die Anlegemarken richtig angebracht sind, d. h. die Vordermarken ungefähr je ein Drittel der Bogenlänge von den Enden nach innen gemessen und die Seitenmarken in der unteren Hälfte der Bogenhöhe befestigt ist, und außerdem die notwendigen Fröschle vorhanden sind, damit der anzulegende Bogen fest in der Anlage liegt, so wird das Anlegen sicher geschehen können, vor allem aber unfallsicher, denn bei einem Anlegen von oben wirkt jeder Händeschuh, dagegen bei einem seitlichen Anlegen viele nicht, und aus diesem Grunde ist ja auch in den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft das seitliche Anlegen verboten.

B.: Das leuchtet ein.

A.: Und dennoch wird die Vorschrift, wie die häufigen Unfälle beweisen, nicht befolgt. Ja, es soll sogar noch vorkommen, daß Neulingen, Lernenden das Anlegen von der Seite besonders beigebracht wird. Ein Vorgehen, das unbedingt zu verwerfen und strafbar ist. Man muß sich der Verantwortung als Erfahrener bewußt sein und den Neuling so unterrichten, daß er den Gefahren seines Berufes gewachsen ist.

B.: Das heißt, daß er sie vermeidet.

A.: Eindeutig bringen die Unfallverhütungsvorschriften zum Ausdruck, wenn sie sagen: „Jeder Meister und Arbeiter hat die Pflicht, die Personen, die ihm zur Hilfe oder Unterweisung beigegeben sind, auf die mit ihrer Beschäftigung verbundenen Gefahren aufmerksam zu machen und darauf zu achten, daß sie die Verhaltensvorschriften befolgen.“

B.: Eine sehr wichtige Vorschrift, die, stets befolgt, viel dazu beitragen würde, die gesunden Glieder den Kollegen und Kolleginnen zu erhalten.

## Nuwo-Preisenaus schreiben

Der Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften erklärt zu der von ihm veranstalteten Reichs-Unfallverhütungs-Woche folgendes Preisaus schreiben:

In England und Amerika wird der Kampf gegen die Unfälle in der ganzen Bevölkerung unter dem Schlagwort „safety first!“ geführt. Es bedeutet wirklich über-  
 „Sicherheit zuerst!“ und stellt eine dort von jedem verstandene Warnung dar, die gleichzeitig den Hinweis auf die überragende Bedeutung der Unfallverhütung enthält.

Uns fehlt in Deutschland ein entsprechendes, allgemein verständliches Schlagwort; die bisherigen Vorschläge „Vorwärts!“, „Augen auf!“, „Achtung!“, „Gefahr!“, „Hab acht!“ befriedigen nicht völlig. Um andere Vorschläge dafür zu gewinnen, werden folgende Preise ausgeschrieben: 1. Preis 500 RM., 2. Preis 300 RM., 3. Preis 200 RM., 50 Trostpreise zu 10 RM.

Jeder, außer den Angestellten des Verbandes der Deutschen Berufsgenossenschaften und ihren Angehörigen, kann sich beteiligen. Der Vorschlag muß bis spätestens 11. März abends beim Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften, Berlin W9, Röhrener Straße 37, eingehen, und zwar nur auf Postkarte (evtl. in Briefumschlag), die die Überschrift „Nuwo-Preisenaus schreiben“, die vorgezeichnete Lösung (ohne jeden Zusatz) und die genaue Anschrift des Abenders enthält. Andere Einsendungen bleiben unberücksichtigt.

Als Preisrichter sind vorgezogen die Herren: Schäffer, Präsident des Reichsversicherungsamts, Regierungspräsident a. D. Brauweiler, Geschäftsführendes Präsidiumsmitglied der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Sachs, Sekretär beim Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, Dr. Georg Sydow, Vorstandsmitglied des Arbeitgeberverbandes für das Deutsche Zeitungsgewerbe, Oberregierungsrat a. D. Dr. Bulde, Schriftsteller, Diplomingenieur Müller, Vorsitzender des Vereins Deutscher Revisionsingenieure, Dr. F. A. Spiecker, Vorsitzender, Dr. Roewer, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, Gew.-Mf. a. D. Michels, Leiter der Zentralfstelle für Unfallverhütung beim Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften.

Das Preisgericht entscheidet nach Mehrheit.

Ist die gewählte Lösung mehrfach eingelangt, so entscheidet das Los. Die Einkinder der preisgekrönten Lösungen verzichten auf ihr Urheberrecht und übertragen es dem Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften. Jeder Teilnehmer unterwirft sich unter Ausschluß des Rechtsweges den vorstehenden Bedingungen und begibt sich jeden Einspruchs gegen die Entscheidung der Preisrichter.

## Ernte Arbeit und Narrenspiel

Der Reichstag beschäftigt sich seit etwa einer Woche mit arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Fragen, die für die zukünftige Gestaltung der rechtlich-sozialen Seite des Arbeitsverhältnisses von weittragender Bedeutung sind. Nach einer großen Debatte über Probleme und Reformen der Erwerbslosenfürsorge hat die Beratung des lange vorbereiteten Arbeitererziehungsgesetzes begonnen. Desgleichen steht die Ratifizierung internationaler Arbeitschutzübereinkommen bevor.

Wir können der Kollegen-schaft nur dringend empfehlen, die gegenwärtige Reichstagsarbeit mit besonderer Aufmerksamkeit zu verfolgen. Nach der Absicht der Reichsregierung soll sie nicht nur merkbare sozialpolitische Fortschritte bringen, sondern auch die in bezug auf den Kreislängst als unumgänglich notwendig erkannte Vereinheitlichung der Arbeits- und Sozialgesetzgebung fördern. Mit einem außergewöhnlichen Ernst beteiligen sich fast alle Parteien an den Beratungen, und sie schicken ihre besten Sachbearbeiter vor, um dem deutschen Volke ein wirklich wertvolles Rechtsgut zu bereiten.

Nur die sogenannten Kommunisten machen eine unwürdige Ausnahme. Während sich die Kabaubrüder vor ganz rechts wenigstens in respektvolles Schweigen hüllen, gegenüber einer Sache, von der sie nichts verstehen, suchen die Radikalstaks von ganz links ihre totale Unkenntnis durch geistlose Schwärmereien und widerliche Pöbelen zu verbergen. Wo es um sachverständige, auf tiefes Wissen um die einschlägigen Rechtsgebiete und ihre sozialen Grundlagen sich aufbauende Kritik und fruchtbare Anregungen geht, brechen diese Leute hysterische Phrasen von Weltrevolution, Sowjetrußland und reformistischem Verrat. Mit einem maßlosen Haß gegen alles Ernste, Sachliche, Gesunde und Erfolgreiche begeifern diese politischen Freibeuter vor den Augen des gesamten Volkes die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Eine dieser traurigen Gestalten verteilte sich in der höchsten Ekstase sogar zu der Äußerung: „Die Inorganisierten verstehen besser zu kämpfen als die organisierten Arbeiter.“ Das Problem kommunistische Partei ist bestimmt eine Angelegenheit der Trenneilklunde geworden.

## Das Große

Eins muß dir immer gegenwärtig sein, Ob du nun hämmert, Mann, auf Stahl und Stein, Ob Brüffel haltend du zur Tiefe sinkst, Ob du des Feuers helle Kraft bezwingst, Ob du die Feder legst mit der Saat, Und Länder bindest mit dem Kupferdraht

Das liegtwmo ein Bruder steht und schafft, Daselbe mit der gleichen starken Kraft, Das liegtwmo ein Bruder, so wie du, Strebt sehnsüchtigschwer der Sonnenlunde zu, In der, verdrübend eine ganze Welt, Er seine Hand in seiner Rechten hält. Altons Besold.



# Die Geschichte einer „unterirdischen“ Arbeiterdruckerei

Erinnerungen aus dem zaristischen Russland

Schwer hatte es vor dem Kriege die Arbeiterbewegung in Russland. Zwei Mächte standen einander gegenüber, zwei unveröhnliche Lohneinde: die aufsteigende sozialistische Arbeiterbewegung und das kapitalstützende Zar, David gegen Goliath! Klein war David, schwach und mittellos, aber die Begeisterung zum sozialistischen Gedanken, das Feuer, die Hingabe an das flammende Ideal der Befreiung des Volkes aus den Fesseln der leiblichen und geistigen Sklaverei war seine trefflichere Schleuder, seine unbefehbare Waffe. Die unschätzbare Opfer an Gut und Blut, die Gipfelleistungen an Überzeugungstreue und Heldentum, der unbeugsame Troß, die Ausdauer im Kampfe gegen die Henker der Freiheit und der Volksrechte — all das bezeugen die düsteren Kafematten der berühmten Schlüsselburg, die Festhöfen der Gefängnisse, die Zellen der Zrenhäuser, die Bleibergwerke von Nerzhinsk, die Eiswüsten Sibiriens, die Folterwerkzeuge der polizeilichen Geheimkammern, die Galgenalleen im weiten Reiche des weißen Zaren. Es war ein Drama ohne Ende.

## Die Wodspigel

Das Zar, der Riese Goliath, watete im Blut. Die erdenklichsten Mittel der Gewalt standen ihm zur Verfügung. Skrupellos wandte es dieselben an. Die bleibselagenen Knuten der Kosaken rissen das Fleisch der Verfolgten in Fetzen. Ein Heer von Wodspigeln überflutete das Land. Diese käuflichen Subjekte folgten auf Schritt und Tritt den mutigen Pionieren der Arbeiterjahre, hiebten sich, revolutionären Latendrang heuschend, den Revolutionären an, um sie hinterher schmählich an ihre Auftragsgeber zu verraten. Die Niedertracht der Wodspigel ging sogar so weit, daß sie Attentate gegen den Zaren und andere hohe Würdenträger inszenierten, um sich als unentbehrlich zu empfehlen und um so reichlicheren Zubehalt in die Tasche zu stecken. Die Ochrana, die politische Polizei, leitete das Ganze. Jedes Blatt ihrer Geschichte ist mit Blut und Tränen geschrieben. Ihr Kesseltreiben gegen die „Politischen“ artete aus zu einer Orgie des Blutraufes. Die grausamsten Häsher endeten auch meist unter den Augen und Bomben der revolutionären Stoßtruppe.

## Die wirksamste Waffe

Die wirksamste Waffe der Arbeiterbewegung im opferreichen Kampfe gegen ihre Bedränger war das gedruckte Wort. Geheime Versammlungen konnten nur unter größten Gefahren stattfinden. Wie die ersten Christen in den Katakomben konnten die Häuflein der mutigen Streiter zu Rat und Tat zusammenkommen. Da galt es, mit gedrucktem Wort die Massen aufzuklären. Welche Schwierigkeiten aber damit verbunden waren, bezeugt die Geschichte des jetzt in Warschau erscheinenden „Robotnik“ („Der Arbeiter“), dem Zentralorgan der politischen sozialdemokratischen Partei. Über seinen Werdegang berichtet das Blatt u. a. folgendes:

Die Vorläufer des „Robotnik“ waren die zwei illegalen Blätter „Das Proletariat“ und „Karbnaia Wolg“ („Volkswille“). Beiden war nur ein kurzes Leben beschieden. Erstes erreichte nur fünf Nummern, während der „Volkswille“, das Organ der russischen Arbeiterbewegung, auch nicht mehr als zehn Nummern herausbringen konnte. Am 12. Juli 1894 erschien dann die erste Nummer des „Robotnik“. Entgegen den schlimmsten Erwartungen, trotz fieberhaftester Schnüffelerei der zaristischen Behörden konnte er ein Jahr nach dem andern unentdeckt erscheinen. Das war den Häshern ein Rätsel. Während darüber, daß das Erscheinen des Blattes ihre Unfähigkeit bloßlegte, sprenkten sie allerlei Gerüchte aus und behaupteten sogar, das Blatt werde in London gedruckt. Inzwischen wurde es ruhig und gelassen in Wipnitsch im heutigen Litauen vervielfältigt. Die Nr. 7 erschien schon in Wilna, wo die „unterirdische“ Druckerei bis 1899 bestand.

## Auf der Spur

Im Jahre 1897 konnte der „Robotnik“ die Nr. 25 herausgeben. Zur Feier dieses Ereignisses erschien eine Jubiläumsummer. Bis zur Nr. 36, die bereits in Lohz gedruckt wurde, ging alles gut. Zufällig, in der Nacht vom 21. zum 22. Februar 1900, gelang es den Gendarmen, die Spur der Geheimdruckerei ausfindig zu machen. Dabei verhafteten sie den jetzigen Marschall Pilsudski. Ungeheuer war der Triumph der Spürhunde, denn zum ersten Male gelang es ihnen, die Arbeiterdruckerei zu entdecken. Schon dachten sie, das Blatt endgültig unterdrückt zu haben. Aber die Nr. 36, deren Satz mittels der Druckmaschine in die Ochrana wanderte, flatterte bald darauf in die Reihen der Arbeiterjahre, was die Diener des Zaren zunächst in Staunen, dann in rasende Wut versetzte. Das revolutionäre Wort triumphierte! Diese Nummer, desgleichen die folgende, wurde nämlich im Ausland gedruckt und dann eingeschmuggelt. Mit vieler Mühe wurde eine neue Einrichtung ange-

schafft und die Druckerei nach Rjewe verlegt. Dort erschienen neben vielen Flugchriften die Nummern 39 bis 43. Geraume Zeit verging ohne Störung. Erst nach einigen Verhaftungen aus den Reihen des Personals wurde die Druckerei wiederum verlegt, diesmal nach Riga. Der Redakteur Feliz Perl, ein Latmensch ersten Ranges, der bis zu seinem vor zwei Jahren erfolgten Tode das Parteiblatt leitete, verzog mit seiner Familie nach Riga und verschah seinen gefährlichen Posten trotz Not und Elend, trotz ständig drohender Entdeckung. In Riga konnte der „Robotnik“ sein goldenes Jubiläum feiern — die Nr. 50. Im September 1904 wurde Perl in Warschau verhaftet und in der Zitabelle festgesetzt.

Die Wogen der revolutionären Bewegung schlugen über das ganze Zarland während des russisch-japanischen Krieges. Der Bedarf an revolutionärer Arbeiterliteratur erreichte einen gewaltigen Umfang. Die kleine Druckerei, die 1905 nach Warschau wanderte, konnte den Anforderungen nicht genügen, wenn auch die Druckmaschine Tag und Nacht in Bewegung blieb. Der „Robotnik“ erschien nunmehr öfter, nicht alle drei oder vier, sondern alle zwei Wochen, bis er 1906 als Wochenchrift mit großer Auflage in die Öffentlichkeit treten durfte. Während der höchsten revolutionären Flut 1905/06 war er das in russisch-Polen am meisten geliesene Blatt. Er wurde, weil die eigene Druckerei den Arbeitsandrang keineswegs bewältigen konnte, in legalen bürgerlichen Druckereien gedruckt, natürlich geheim und für dieses Geld.

## Beim Klang der Alarmglocke

Mit der Nr. 95 vom 17. Mai 1906 erlebte das Blatt seine tägliche Ausgabe — noch immer illegal. Das war für die Arbeiterbewegung, für die Partei ein Erfolg ohnegleichen, denn wo in der Welt konnte eine Tageszeitung mit 35 000 Auflage monatelang illegal erscheinen, ohne entdeckt zu werden? Dann aber kam der Abstieg. Die Nr. 199 vom 17. November 1906 war die letzte vor der Spaltung der Partei in Menschewiki und Bolschewiki. Die Reaktion hatte inzwischen wieder Oberhand gewonnen. Troghem konnte die Druckerei bedeutend erweitert und im Mittelpunkt der Stadt untergebracht werden. Unter der fingierten Firma „Papierhandlung E. Tomaszewski“ wurde die technische Einrichtung in einem Koken-Instalment-Des-Gingang zum Keller wurde mit Papierballen verbarrikadiert. Davor befand sich der letzte Teil der Papierhandlung: Papierstöße, eine Papierstreichmaschine mit Motor usw. Hinter dem Ladentisch stand die „Inhaberin“, die allen Kunden die Tür öffnete. Beim Klang der Alarmglocke konnte die Arbeit in der Druckerei in vier Sekunden unterbrochen und im Papierladen ausgenommen werden. Das Besondere dabei war, daß die Druckerei im Stadtzentrum in der Nachbarschaft der Ochrana, unter Aufsicht der technischen Magistratskommission und mit Genehmigung des Polizeikommissars zwei Elektromotoren, die einen modernen Schnellpressenbetrieb bewegten, angefügt arbeiten konnte. Selbst die eigenen Genossen, die den Papierladen aufsuchten, hatten von dem Vorhandensein des unterirdischen Kulktempels keine Ahnung. Alle paar Tage fuhr ein Kulkwagen vor, um die angebliebenen Papierwaren abzuholen. Es waren aber frisch aus der Presse gekommene Zeitungen.

## Bis zum Schluß durchgehalten

Für die Arbeiterbewegung hatte die Druckerei einen geradezu unbezahlbaren Wert, denn sie lieferte die gesamte gedruckte Propaganda. Im Laufe ihrer ganzen Existenz betrug ihre Produktion über 15 Millionen Druck. Dann folgte am 29. September 1908 der schlimmste Schlag. Die Polizei entdeckte die „unterirdische“ Druckerei wieder durch einen bössartigen Zufall. Eine Firma mit dem gleichen Namen Tomaszewski wurde bestohlen. Die Polizei geriet aber irrtilmlicher Weise in das Papiergeschäft. Ein Polizist untersuchte dabei den Keller und sah sich plötzlich einer Schnellpresse gegenüber. Der Maschinenmeister ließ sofort die Maschinen bis zur Unbrauchbarkeit rasen und demolierte die übrige Einrichtung, damit der verhaftete Gegner sich seiner billigen Eröberung nicht rühmen konnte. In der Folgezeit erschien der „Robotnik“ nach vorübergehendem Aufenthalt in Rjewe nur noch in Krakau im damaligen Österreich, von wo dann seine Einschmuggelung stattfand. Während des Krieges wurde er von der deutschen Okkupation verboten, erschien aber illegal weiter, bis er mit der Nr. 291 am 11. November 1918 als tägliche Arbeiterzeitung in voller Öffentlichkeit sein ferneres Wirken begann.

Goliath stürzte vom Thron, Davids Schleuder traf ihn aufs Blatt. So kämpften die Soldaten der Revolution für ihre Ideale! Und diese Kämpfer werden heute von den Bolschewisten, ehemaligen Kampfgenossen, Verräter geschimpft!

Viktor Kalinowski.

# Der bettelnde Verbandskollege

Von P. u. d.

Wir kennen sie alle, die etwas heruntergekommenen, verstaubt, ein wenig zerrissen und hungrig zu uns kommen und ihr Verbandsbuch vorlegen, bitten, daß man ihnen eine kleine Unterstützung gebe. Wir haben alle ein Herz, wissen, wie schwer es ist, als Arbeitsloser durchs Leben zu kommen, und geben gerne eine kleine, bescheidene Unterstützung...

Wer aber schon lange als Verbandsfunktionär tätig ist, Gelder zu verwalten hat, schon manchen Zusammenstoß mit rabiaten Burkschen hatte, der weiß aber auch, daß mancher Schwindler schnorzen geht und mit erschwindelten Mitgliedsbüchern die Verbandskassen erleichtert.

So stellte sich auch der jugendliche Arbeiter Herrmann Zuckowik als Gewerkschaftler, organisiertes Parteimitglied aus dem roten Wien vor, tat sehr bieder, treuherzig, legte jedem Kollegen und Genossen ein schönes Album vor, das manchen klangvollen Namen aus der Gewerkschaftsbewegung zierte, und bat höflich, bescheiden den Beamten, seinen Namen einzuzichnen. Warum nicht dem freundlichen Genossen den Gefallen tun? Gestan!

Dann begann er zu erzählen, von seinem Schicksal, seiner Wanderschaft, seiner Not, daß er kaum 20 Pf. habe für die Herberge, und er bitte doch den Genossen, so gut zu sein, ihm einige Pfennige für das Übernachten zu geben.

Natürlich gab der Kollege eine kleine Unterstützung.

So reiste der „Geschäftsgenosse“ zwei Jahre durch Deutschland und bereiste die Gewerkschaftsbureaus, um den Kollegen ein schönes Album zu zeigen und Unterstützungen zu erschwindeln.

Eines Tages erschien er wieder auf einem Verbandsbureau der Holzarbeiter in Wiesbaden. Begann mit seinem Trick, Er gelang. Nach wenigen Minuten, nachdem der Kunde verschwunden war, merkte der Kollege, daß auch einige Mitgliedsbücher verschwunden waren. Natürlich, das war der Wiener „Genosse“ und Schwindler. Der Wiesbadener Kollege sagte sich mit Recht, daß der zweifelhafteste Kunde nach Frankfurt a. M. fährt, um denselben Trick anzubringen. Tatsächlich, wenige Minuten nach dem Telefongespräch kommt unser faulerer Kumpan freundlich, sehr zurückhaltend, sehr bescheiden durch die Tür des Bureaus, öffnet sein Album, erzählt sein Märchen und zeigt ein neues Mitgliedsbuch mit frischen Marken.

Er war gestickt.

Man ließ ihn verhaften, vor das Gericht stellen und zu zwei Monaten Gefängnis verurteilen.

Wer unser Verbandsbureau schädigt und schwindelhaft Unterstützungsgelder holt, verdient rückichtslos harte Strafe!

## Eine Karnevalsibee

Es gibt in Deutschland ein politisches Gebilde, welches der sozialen und kulturellen Bewegung der Zeit so hoffnungslos fremd gegenübersteht, daß die Frage berechtigt ist: Welchen Unnummen von politischer Dummheit, überlebten Vorurteilen und verfehlten Zukunftsspekulationen verankert es dieses Gebilde, daß im Reichstag immer noch 73 seiner Vertreter das ernste Schicksal des Volkes schädigend beeinflussen können? Wir meinen die Deutschnationale „Volkspartei“. Eine Glanzleistung dieser Partei aus den letzten Tagen:

Sie brachte im Preussischen Landtag einen Antrag ein, die Preussische Regierung solle die Reichsregierung beeinflussen, ein sogenanntes Arbeitsdienstgesetz zu lassen. Dieses Gesetz soll alle Deutschen männlichen Geschlechts zwischen 18 und 21 Jahren zwingen, unter staatlich geregelter Aufsicht 12 Monate zu arbeiten. Der Staat solle ferner dafür sorgen, daß diese Zwangsarbeiter in allen geeigneten Zweigen der deutschen Volkswirtschaft beschäftigt werden.

Ist ein solches Gesetz notwendig? Die Söhne der Arbeitnehmer pflegen in diesem Alter regelmäßig zu arbeiten, wenn sie nicht gerade im Interesse des geheiligten Profits arbeitslos gemacht werden. Immerhin mache man das Gesetz; beschränke aber den Umfang der Arbeitsdienstpflichtig auf jene jungen Leute, die durch Pappas Geldbeutel sorgfältig davor bewahrt werden, ihre weisen Hände mit Schwielen und Arbeitsdummheit zu „verunzieren“. Damit würden aber die geistigen Väter dieser Karnevalsibee durchaus nicht einverstanden sein, zumal dann für die vorgesehenen Offiziere keine Rekruten zur Verfügung stünden. In Wirklichkeit ist es den Deutschnationalen ja auch nur darum zu tun, ihren halbverkrachten Landjunker kostlose Arbeitskräfte zu verschaffen. Die jammer vollen Reste feudalen Herrtums sollen durch die Verflawung der städtischen Jugend konserviert und neu belebt werden.

# Verlobung im Gerichtssaal

Von Dr. Arthur Landsberger

Georg M. zöfft einundzwanzig Jahre und studiert Musik. Die um fünf Jahre ältere Frieda K. ist Direktorin in der Modeabteilung eines Warenhauses. Sie waren ein Jahr lang miteinander verlobt. In Hinblick auf die Ehe haben sie sich gegenseitig Geschenke gemacht. Frieda schenkte Georg zum Geburtstag ein Piano, Georg seiner Frieda, als sie sechszwanzig wurde, ein Ledertäschchen und drei Paar Handschuhe. Im November kam der Bruch. Frieda hatte Georg mit einem Einkäufer betrogen. Ihre beste Freundin verriet sie. — Vier Wochen nach der Trennung erschienen bei Georg drei Männer aus einem Pianogeschäft und holten das Klavier ab. Wie sich herausstellte, war es nur geliehen, für Miete noch einundzwanzig Mark zu begleichen. Der verbittrerte Student zeigte Frieda wegen Betruges an.

Ein schwieriger Rechtsfall. Auf die Frage des Gerichtsvorstehenden an die Angeklagte, ob sie den Zeugen habe schädigen wollen, erwiderte sie lebhaft: „Im Gegenteil! Ich wollte ihm eine Freude machen.“

„Satten Sie die Mittel, das Klavier zu kaufen?“ „Gewiß! Aber ich jagte mir: Verlobt ist nicht verheiratet.“

„Sie geben also die Absicht der Täuschung zu?“ „Herr Richter, ohne Täuschung kommt man in der Liebe nicht weit.“

„Sie scheinen ja Erfahrung zu haben.“ Der Verteidiger äußert sein Erstaunen über die Erhebung der Anklage und fragt: „Inwiefern ist denn das Vermögen des Zeugen geschädigt worden?“

„Sehr einfach“, erwidert der Staatsanwalt. „Lediglich im Glauben, das Klavier geschenkt erhalten zu haben, schenkte der Zeuge der Angeklagten Handschuhe und Handschuhe.“

„Die Kosten für die Miete des Klaviers übersteigen die Kosten dieser Geschenke“, entgegnete der Anwalt.

Jedoch der Staatsanwalt wandte ein: „Darauf kommt es nicht an. — Im übrigen liegt ein strafbarer Betrug auch dann vor, wenn ohne die Täuschung eine positive Disposition getroffen worden wäre. Der Zeuge hatte vor drei Monaten die Möglichkeit, ein Klavier zu äußerst günstigen Bedingungen zu kaufen. Er unterließ es, weil er in dem Glauben war, das ihm zum Geschenk gemachte Klavier gehöre ihm. Da er ein Klavier braucht, so wird er jetzt ein Mehrfaches dafür bezahlen müssen.“

Pflichtig erhebt sich der Zeuge und erklärt: „Ich habe mich getrennt — ich fühle mich nicht geschädigt.“

„Betrug ist kein Antragsdelikt. Ob Sie geschädigt sind, entscheidet nicht Sie, sondern das Gericht.“

„Wie kommt plötzlich diese Sinnesänderung?“ fragt der Richter den Zeugen, der lächelnd einen Zettel in der Tasche verschwinden läßt. — „Was verstanden Sie da?“

„Eine Kleinigkeit“, sagte der Verteidiger. „Ich habe mir erlaubt, eine Mitteilung der Angeklagten an den Zeugen zu vermitteln.“

Der Zeuge muß den Zettel herausgeben. Der Richter liest: „Georg, sei kein Schaf! Ich habe zu Weihnachten 75 M. Zulage erhalten, und wir könnten nun heiraten.“

„Ich lasse eine Pause von zehn Minuten eintreten“, sagt der Richter schmunzelnd.

Als das Gericht nach zehn Minuten in den Saal zurückkehrt, erhebt sich der Verteidiger und sagt: „Ich habe eine Erklärung abzugeben: die Angeklagte und der Zeuge haben sich soeben verlobt. Nach Absatz 4 des § 263 ist Betrug gegen Angehörige nur auf Antrag zu verfolgen. Die Zurücknahme des Antrags ist zulässig. Der Zeuge zieht die Anzeige hiermit zurück.“

„Na, dann gratuliere ich“, sagte der Vorsitzende — und ruft die nächste Sache auf.

## Welt werde froh!

Ein Kurt-Eisner-Buch

Zum zehnten Jahrestag der Ermordung Kurt Eisners, am 21. Februar 1919, bringt die Büchergilde Gutenberg ein Kurt-Eisner-Buch heraus, das Erich Knaut aus dem literarischen Nachlaß dieses unvergeßlichen Führers der deutschen Revolution zusammengestellt hat. Die Republik von heute hat dem Manne, der sie mit aus der Taufe gehoben hat, noch kein Denkmal gesetzt. Dieses Buch löst ein Denkmal für Kurt Eisner sein! Es hat um so mehr Bedeutung, als die früher erschienenen Bücher von Kurt Eisner im Buchhandel nicht mehr zu haben sind. Sie sind nahezu vergessen. Dabei verdienen sie es, daß sie zum dauernden Bestand der Bibliotheken und der kleinen Handbibliotheken jedes Werttätigen gehören. Kurt Eisner schrieb einen Stil von unvergleichlicher Kraft. Er war ein unermüdbar Arbeiter, sah Tag und Nacht über seinen Büchern, die er über alles liebte, und schrieb — nicht um des Brotes wegen — für viele Zeitungen und Zeitschriften und gab Bücher heraus, die sich mit großer kulturpolitischer Themen besaßen, Bücher, deren Bedeutung nicht für das Jahrzehnt ihres Erscheinens begrenzt blieb. Das Kurt-Eisner-Buch der Büchergilde läßt vor allen Dingen den lebendigen Feuilletonisten Eisner zu Worte kommen. Es bringt die besten seiner Kurzgeschichten, seiner schneidenden und oft farschlichsten Streifzüge wider die Repräsentanten der öffentlichen Ordnung, wider den Kleinbürger und die Finsternlinge, die da glauben, das Licht des Sinnes mit Puzpurnmänteln und dunklen Kutten verhängen zu können. Wir hören ferner den Eisner, der in klarer, feuilletonistischer Form über die Probleme Liebe und

Ehe plaudert und der sich dabei als ein tiefer Forscher in die geheimsten Regungen der Seele erweist. Daneben steht der Mann der Revolution, der seinen Opterotop vor Augen hat und trotzdem, ohne nach links und rechts zu schielen und ohne sich den etwa notwendigen Rückzug zu bedenken, auf sein Ziel losmarschiert. Ein kurz gefaßtes und von heißer Zuneigung zu dem gemordeten Führer geschriebenes Nachwort „Kurt Eisner in seinen Werken“ läßt die ganze Bedeutung dieses Mannes für das werttätige Volk und seine Revolution erkennen und beweist, daß die Schriften Eisners aktuelle Bedeutung haben für unsere und die kommenden Tage. Das inhaltreiche Buch, das die Schlussseite des besten Eisnerschen Gedichtes zum Titel hat, ist ganz im Geiste Kurt Eisners gehalten: Licht zu bringen, Schönheit zu bringen, ein Rufer in unsere Zeit: Welt werde froh!

## Trochige Faust . . .

Trochige Faust und trochige Stirne  
Und ein heißes Herz von Sehnsucht entsetzt,  
Streben empor in blaue Höhen,  
Streben zur Sonne, zu bannen die Nacht!

Trochige Faust und trochige Stirne  
Und ein heißes Herz — vor diese drei  
Sehe das kühl überlegende Hirn,  
Dann erst werde die Menschen frei!

Kraft und Mut und der Liebe Macht  
Sind mächtige Hebel, zu enden die Not,  
Doch erst das Hirn, das da grübelt und wacht,  
Zeigt Richtung und Ziel in das Morgenrot!

Kaufe.

## „Ich bin es nicht gewesen!“

Zum Semesterabschluss vor Weihnachten trifft der Schuloberinspektor in einem kleinen ungarischen Bauernstädtchen ein, um den Halbjahresprüfungen der dortigen Realschule zu präsidieren. Gegenstand: Geographie. Der Oberinspektor läßt sich am Globus die Weltteile zeigen. Dann fragt er mit strenger Miene den Schüler, warum denn der Globus an beiden Enden, am Nordpol und am Südpol, abgeplattet sei. Der Schüler wird ängstlich und antwortet mit Tränen im Saße, er könne nichts dafür, er habe das nicht gemacht, er sei unschuldig, das war immer so. Der Oberinspektor wendet sich zum Herrn Lehrer und dieser eilt dem Lieblingspupille zu Hilfe: „Wirklich, Herr Oberinspektor, der Junge hat recht, die Schule hat wirklich den Globus schon so „eingetupft“ erhalten.“ Der Oberinspektor ist sprachlos, eilt zum Direktor, erzählt, was Schüler und Lehrer ihm gesagt haben — der Direktor will die Sache gutmachen: „Ja, ich kann mich auch erinnern, ich hab's gleich gesagt, daß man beim Juden nichts bestellen darf.“

Die Geschichte ist noch nicht aus. Sie macht die Runde im Unterrichtsministerium und gelangt so auch zu einem Abgeordneten. Der benützt den ersten Tag des Wiederzusammentritts des Parlaments, um sie vor einer großen Korona zum besten zu geben. Eine laute Lachsalve lohnt dem Erzähler. Nur ein dauerlicher Abgeordneter in hohen Schaffstiefeln bleibt ernst, schüttelt sein Haupt und sagt: „Wo ist da der Witz? Natürlich darf man nichts beim Juden kaufen . . .“ (Berl. Ztbl.)

## Aus den Zahlstellen

Danzig. Am Mittwoch, dem 6. Februar, fand im Gewerkschaftshaus unsere Generalversammlung statt. Nach Erlebung der geschäftlichen Mitteilungen erstattete der Vorsitzende, Kollege Larm, den Jahresbericht. Er erörterte die Lohnverhandlungen im Reich, welche auch auf Danzig übergriffen. Nach dreijährigem Frieden lehnten die Unternehmer auch diesmal wie im Reich die gestellten Forderungen der Gehilfen und Hilfsarbeiter grundsätzlich ab. Die Verhandlungen wurden wie üblich von den Prinzipalen in die Länge gezogen, bis die Gebude der graphischen Arbeiter erschöpft war. Sie beschloßen den Streik, nachdem der Schadenspruch als zu niedrig abgelehnt war. Nach achtstündiger Arbeitsruhe kam eine Vereinbarung zustande, die in der Spitze eine Lohnerhöhung von 3,50 G. vorsah. Der 9. Verbandstag in Köln brachte Erhöhungen in der Kranken-, Streik- und Arbeitslosenunterstützung sowie Verlängerung der Bezugsdauer, zugleich wurde die Einführung der Invalidenunterstützung ab 1. Januar 1929 beschloßen. Das Gewerbegericht wurde auch in diesem Berichtsjahr zweimal in Anspruch genommen, um den Kollegen zu ihrem Tariflohn zu verhelfen. Das Betriebsrätegesetz kam auch bei uns in diesem Jahr zur Einführung; wie es sich für unsern Verband auswirken wird, wird die Zukunft lehren. Das Berichtsjahr hat viel Arbeit und Kampf gebracht, aber auch das neue Jahr wird uns Kampf und Arbeit bringen, so daß wir alle Ursache haben, auf dem Posten zu sein. Der Vorsitzende dankte am Schluß seiner Ausführung den Vertrauensleuten und Mitarbeitern für ihre Tätigkeit und sprach die Hoffnung aus, daß es auch weiterhin so bleiben möge. Hierauf erstattete der Kassierer, Kollege Grefens, den Kassierenbericht, wofür sich wie folgt zusammenfaßt: Die Hauptkasse sah eine Einnahme von 8784,10 G. und eine Ausgabe von 1129,35 G. vor. Die Einnahme der Ortskasse betrug 3991,35 G. vor. Die Ausgaben 3008,21 G. so daß ein Überschuß von 886,11 G. zu verzeichnen war. Der Ortskassenbestand erhöhte sich somit auf 5045,74 G., was von den Mitgliedern mit Freuden begrüßt wurde. Die Mitgliederzahl betrug Ende 1927 227 Mitglieder und erreichte Ende 1928 einen

Bestand von 278, gleich 20 Proz. Zunahme. Arbeitslos waren 17 männliche und 62 weibliche, zusammen 79 Mitglieder. Sie erhielten an Unterstützung 792,10 G. Krank waren 8 männliche und 106 weibliche. An Krankenunterstützung wurden 517,25 G. ausgezahlt. Die Neuwahl des Vorstandes hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Kollege B. Larm, 2. Vorsitzender Kollege Karl Topfer; Kassierer Kollege Konrad Grefens; 1. Schriftführer Kollege Max Lange, 2. Schriftführerin Kollegin Juliane Haake; als Revisoren die Kollegen Fritz Schlicht und Hans Schwerdt und die Kollegin Frau Marie Lorenz. Am 1. Dezember v. J. fand die Feier des zehnjährigen Bestehens unserer Zahlstelle statt, zu welcher der zweite Verbandsoberinspektor, Kollege Hornt, erschienen war, um die Festrede zu halten. Das Fest nahm einen harmonischen Verlauf und wird den Mitgliedern noch recht lange in Erinnerung bleiben.

## Literatur

Kurt Eisner. Ein Lebensbild. Schriftenreihe des Reichsanwaltes für sozialistische Bildungsarbeit. Berlin S. B., Vindobonastr. 2, 16 Seiten. Preis 25 Pf.

Das Nebenbrot der Reichswehr. „Der Bismarckkreis“ ist dem Kuffstein (Voll) in Wort und Bild gewidmet. Der Beitritt der Bundgenossenschaft „Der Bismarckkreis“ kann unseren Lesern empfohlen werden. Für den Mittelsbeitrag von monatlich 1 M. ist es außer der Monatschrift zuverlässig bei freier Auswahl ein Buch. Der vier Quartalsbände bezogen hat, enthält noch als Treueprämie ein fünftes Buch zum Preise von 1 M. hat 3 M. Der Beitritt kann jederzeit bei jeder Postanstalt oder direkt bei der Buchhandlung des „Bismarckkreises“ G. m. b. H., Berlin S. B., Velle-Altenallee-Platz 6, erfolgen.

Der „Kulturwille“ ist mit dem Beginn des neuen Jahres in den Verlag der Leipziger Buchbrüder G. v. W. übergegangen. Er stellt sich weiterhin in seinen Beständen alle Monatsveröffentlichungen des Leipziger Arbeiter-Zustimmungskomitees mit und stellt es sich zur Aufgabe, dessen Mitglieder darauf vorzubereiten. Aber er will doch hierüber hinaus sowohl für seine Leipziger Leser, wie auch für die Arbeiter im Reich, die diese Monatsblätter für Kultur der Arbeiterklasse lesen, und für die vielen, die sie künftig zu lesen anfangen sollten, aber alle Gebiete der proletarischen Kulturbewegung gründlich referieren, und so dem Arbeiter eine möglichst unerschöpfliche Schatzkammer liefern, die er braucht und die ihm sonst nicht von anderer Seite nicht geboten wird. Die Monatshefte, die einzeln 40 Pf. kosten, zweimonatlich aber durch Post oder Buchhandlung für 1 M. im Quartal abonniert werden, bringen neben zahlreichen kleinen Mitteilungen und Notizen stets auch eine Reihe von Bismarck-Berichten, Landeskundlichen, Arbeiterische und verbandliche Gegenstände.

„Gesundheits“. Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Sanitätsrat deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg, Berliner Str. 137. Die Zeitschrift wird an den Schaltern der Krankenkassen des Reiches kostenlos ausgeschrieben.

Inserem lieben Kollegen Heinrich Hansen und Gemahlin (in der Firma Düsselbörger Nachrichen) zu ihrer Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Düsseldorf.

Inserer lieben Kollegin Käthe Horn und Bräutigam zu ihrer Vermählung am 23. Februar die herzlichsten Glückwünsche. Bezirk Neulagen der Zahlstelle Kassel.

Inserer lieben Kollegin Anna Volkhard (Firma Schaar und Dethe) und ihrem Gemahl Fritz Homer zu ihrer Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche. Die Mitglieder der Zahlstelle Trier.

Nach einem arbeitsreichen Leben verschied am 11. Februar, im Alter von 65 Jahren, unser langjähriger Mitarbeiter und Kollege

## Bernhard Schneider

In kriegsbedenkten

Die Kollegen der Gewerkschaft, Berlin (D. A. Z.).

Am 5. Februar verstarb nach kurzer Krankheit die Auslegerin

## Martha Krippner

im Alter von 39 Jahren. Zuletzt beschäftigt in der Firma Breslauer.

Am 9. Februar verstarb im Alter von 48 Jahren die Punktereierin

## Marie Herbert

zuletzt beschäftigt in der Firma Breitkopf & Härtel.

Am 11. Februar verstarb im Alter von 37 Jahren die Auslegerin

## Minna Engelmann

zuletzt beschäftigt in der Firma Kraß. Ein ehrendes Gedächtnis bewahrt den Verstorbenen. Die Zahlstelle Leipzig.

Im Alter von 21 Jahren verschied nach langer Krankheit unsere Kollegin

## Elisabeth Brechling

(Frankfurter Societäts-Druckerei). Am 13. Februar verstarb im Alter von 64 Jahren unser Kollege

## Heinrich Sachs

(in der Firma Cohn & Co.). Ein ehrendes Andenken bewahrt den Verstorbenen. Zahlstelle Frankfurt a. M.

## Abrechnungen

In der Woche vom 11. bis 16. Februar sind bei der Hauptkasse folgende Geldbewegungen eingegangen: Breslau 2000 M., Dresden 15 847,97 M., Stuttgart 10 000 M., Berlin, den 16. Februar 1929. S. Loda s. l.

Für die Woche vom 17. Februar bis 23. Februar ist die Vertragsmarke in das 8. Feld des Mitgliedsbuches oder der Mitgliedskarte zu kleben.

Verantwortlich für Redaktion: A. Schuler, Charlottenburg, Westendstraße 16. Berlin; Ant. Weidner 1928. — Verlag: S. Loda, Charlottenburg. — Druck: Buchdruckerei K. G. G. Berlin SW 61, Treibschiffstraße 5.